

Die Angehörigen der DVP sind verpflichtet, die Befugnisse so wahrzunehmen, daß immer gestaltend auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit Einfluß genommen und ein hoher Erziehungseffekt erreicht wird, wirksam Gefahren vorgebeugt wird und Störungen beseitigt werden, die das Leben, die Gesundheit von Menschen, das sozialistische, persönliche oder private Eigentum bedrohen oder in anderer Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen.

Die Anwendung der Befugnisse muß stets unter strenger Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und im Rahmen des Verantwortungsbereiches erfolgen.

Die Angehörigen des MfS sind nach § 20 (2) des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der DVP ermächtigt, die in diesem Gesetz geregelten Befugnisse wahrzunehmen.

Die Notwendigkeit der Anwendung solcher Erfordernisse kann sich bei der Lösung politisch-operativer Aufgaben - z. B. im Zusammenhang mit der Sicherung von Veranstaltungen und bei Sicherungseinsätzen - ergeben.

Polygraph

→ Lügendetektor

Primärinformation

in ursprünglicher Form vorliegende operativ bedeutsame → Information.

Provokation, feindliche

eine Methode im System der Feindtätigkeit zur bewußten Herausforderung von Personen, staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen sowie Einrichtungen zu Handlungen, die in bestimmten Situationen zu Nachteilen für den Herausgeforderten führen können.

Die P. erfolgt mittel- oder politischer, ideologischer, ökonomischer oder militärischer Konfrontation unter anderem durch Falschmeldung in Massenmedien, Machtdemonstration, Verletzung völkerrechtlicher oder innerstaatlicher Regelungen sowie weitere entsprechende Verhaltensweisen von Einzelpersonen oder Personenzusammenschlüssen.

Fremde Mächte, deren Einrichtungen oder Vertreter, Geheimdienste, ausländische Organisationen oder deren Helfer sowie feindlich-negative Personen bedienen sich der P. besonders, um die sozialistischen Staaten und deren Regierungen, ihre staatlichen Organe,